

## **Datenschutzordnung** **des Vereins TORNADOS FRANKEN e.V.**

### **§1 – Grundsatz**

- (1) Die Datenschutzordnung ist nicht Bestandteil der Satzung.  
(2) Die Datenschutzordnung wird durch die Mitgliederversammlung beschlossen und kann nur durch sie geändert werden.

### **§2 – Regelungen zur Einhaltung der DSGVO und des BDSG**

(1) Zur Erfüllung der satzungsgemäßen Aufgaben des Vereins und der Verpflichtungen, die sich aus der Mitgliedschaft im Bayerischen Landes-Sportverband e.V. (BLSV) und aus der Mitgliedschaft im zuständigen Sportfachverband, dem Bayerischen Basketball Verband e.V. (BBV), ergeben, werden im Verein unter Beachtung der rechtlichen Vorschriften, insbesondere der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) sowie des Bundesdatenschutzgesetzes neue Fassung (BDSG) folgende personenbezogene Daten von Vereinsmitgliedern digital gespeichert

- a) Name,
- b) Adresse,
- c) Nationalität,
- d) Geburtsort,
- e) Geburtsdatum,
- f) Geschlecht,
- g) Telefonnummer,
- h) E-Mailadresse,
- i) Bankverbindung,
- j) Beitrags- und Zahlungsmodus,
- k) Zeiten der Vereinszugehörigkeit
- l) und weitere Mitgliedschaftsinformationen und Notizen über mitgliedschaftsrelevante Vorgänge.

(2) Den Organen des Vereins, allen Mitarbeitern oder sonst für den Verein Tätigen ist es untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu anderen als dem zur jeweiligen Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck zu verarbeiten, bekannt zu geben, Dritten zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen. Diese Pflicht besteht auch nach dem Ausscheiden des Mitglieds aus dem Verein fort.

(3) Als Mitglied des BLSV ist der Verein verpflichtet, im Rahmen der Bestandsmeldung folgende Daten seiner Mitglieder an den BLSV zu melden

- a) Name,
- b) Vorname,
- c) Geburtsdatum,
- d) Geschlecht
- e) und Sportartenzugehörigkeit.

Die Meldung dient zu Verwaltungs- und Organisationszwecken des BLSV.

(4) Als Mitglied des BBV (Sportfachverband) und somit auch des Deutschen Basketball Bundes e.V. (DBB = Spitzenverband), werden dem DBB über TeamSL ([www.basketballbund.net](http://www.basketballbund.net)) für dessen Verwaltungs- und Organisationszwecke bzw. zur Durchführung des Wettkampfbetriebes die erforderlichen Daten betroffener Vereinsmitglieder im aktuell folgenden Umfang (Stand 1. September 2018) ebenfalls zur Verfügung gestellt

- a) Name,
- b) Vorname,

c) Geburtsdatum,

d) E-Mailadresse

e) und bei Minderjährigen zusätzlich der Name, Vorname und E-Mailadresse eines Erziehungsberechtigten.

f) Übungsleiter des Vereins können zusätzlich zu den bereits aufgeführten personenbezogenen Daten als Mannschaftsverantwortliche ihre Telefonnummer (privat und geschäftlich), Mobilnummer, Fax (privat und geschäftlich) und ihre Anschrift veröffentlichen. Die Erlaubnis der Veröffentlichung wird mittels der Übungsleitervereinbarung zwischen Verein und Übungsleiter abgefragt und entsprechend umgesetzt.

(5) Zur Wahrnehmung satzungsgemäßer Mitgliederrechte kann bei Verlangen der Vorstand gegen die schriftliche Versicherung, dass die Adressen nicht zu anderen Zwecken verwendet werden, Mitgliedern bei Darlegung eines berechtigten Interesses Einsicht in das Mitgliederverzeichnis gewähren.

(6) Im Zusammenhang mit seinem Sportbetrieb, sowie sonstigen satzungsgemäßen Veranstaltungen, veröffentlicht der Verein personenbezogene Daten, Fotos und Videos seiner Mitglieder in seinen vereinseigenen Printmedien sowie auf seinen Internetauftritten und übermittelt Daten, Fotos und Videos zur Veröffentlichung an Print- und Telemedien sowie elektronische Medien. Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand einer solchen Veröffentlichung widersprechen. Im Falle des Widerspruchs unterbleiben in Bezug auf das widersprechende Mitglied weitere Veröffentlichungen. Personenbezogene Daten des widersprechenden Mitglieds werden von den Internetauftritten des Vereins entfernt.

(7) Durch ihre Mitgliedschaft und die damit verbundene Anerkennung der Vereinssatzung, sowie der Vereinsordnungen, stimmen die Mitglieder der Verarbeitung (Erheben, Erfassen, Organisieren, Ordnen, Speichern, Anpassen, Verändern, Auslesen, Abfragen, Verwenden, Offenlegen, Übermitteln, Verbreiten, Abgleichen, Verknüpfen, Einschränken, Löschen, Vernichten) ihrer personenbezogenen Daten in dem vorgenannten Ausmaß und Umfang zu. Eine anderweitige, über die Erfüllung seiner satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecke hinausgehende Datenverwendung ist dem Verein – abgesehen von einer ausdrücklichen Einwilligung – nur erlaubt, sofern er aufgrund einer rechtlichen Verpflichtung, der Erfüllung eines Vertrages oder zur Wahrung berechtigter Interessen, sofern nicht die Interessen der betroffenen Personen überwiegen, hierzu verpflichtet ist. Ein Datenverkauf ist nicht statthaft.

(8) Jedes Mitglied hat im Rahmen der rechtlichen Vorschriften, insbesondere der DSGVO und des BDSG, das Recht auf Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten, deren Empfänger und den Zweck der Speicherung, sowie auf Berichtigung, Löschung oder Sperrung, Einschränkung, Widerspruch und Übertragbarkeit seiner Daten. Soweit die in den jeweiligen Vorschriften beschriebenen Voraussetzungen vorliegen, hat jedes Vereinsmitglied insbesondere die folgenden Rechte

a) das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DSGVO,

b) das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DSGVO,

c) das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DSGVO,

d) das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DSGVO,

e) das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 DSGVO

f) und das Widerspruchsrecht nach Artikel 21 DSGVO.

Eine entsprechende Anfrage ist per Textform an den Vorstand zu stellen.

(9) Bei Beendigung der Mitgliedschaft werden personenbezogene Daten gelöscht, sobald ihre Kenntnis nicht mehr erforderlich ist. Daten, die einer gesetzlichen oder satzungsmäßigen Aufbewahrungspflicht unterliegen, werden für die weitere

Verwendung gesperrt und nach Ablauf der Aufbewahrungspflicht entsprechend Satz eins gelöscht.

(10) Die vereins- und personenbezogenen Daten werden durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor dem Zugriff Dritter geschützt.

### §3 - Inkrafttreten

(1) Die Datenschutzordnung tritt durch Beschluss der Mitgliederversammlung vom 27.11.2018 ab der Aktualisierung der beschlossenen Satzungsänderungen vom 27.11.2018 im Vereinsregister in Kraft.